

## INTERVIEW



Robin Sogalla, Doktorand in der Abteilung Unternehmen und Märkte im DIW Berlin

# „Mit neuem Grenzausgleichsmechanismus auch CO<sub>2</sub> in Importen erfassen“

- Herr Sogalla, um der CO<sub>2</sub>-Bepreisung durch den Europäischen Emissionshandel (EHS) zu entgehen, können treibhausgasintensive Industrien ihre Produktion ins Nicht-EU-Ausland verlagern. Das wird auch als Carbon Leakage bezeichnet. Wie groß ist dieser Carbon Leakage?** Bisher hat die CO<sub>2</sub>-Bepreisung im europäischen Zertifikatehandel nicht zu Carbon Leakage geführt, beziehungsweise sehen wir keine Studien, die das quantifizieren können. Der Hauptgrund dafür dürfte sein, dass die emissionsintensiven Industrien, bei denen die Gefahr besonders groß ist, dass Emissionsverlagerungen entstehen, bislang Emissionszertifikate frei zugeteilt bekommen haben (freie Allokationen). Diese Industrien waren dem CO<sub>2</sub>-Preis also weniger stark ausgesetzt. Eine Frage ist aber, wie das in der Zukunft aussehen wird, denn im Fit-for-55-Paket wurde festgelegt, dass die Obergrenze für Emissionen deutlich stärker reduziert werden soll, wodurch die CO<sub>2</sub>-Preise steigen werden. Auch die freien Allokationen sollen sukzessive abgeschafft werden und durch einen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich ersetzt werden.
- Dieser CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich CBAM soll die Produktionsverlagerung, also Carbon Leakage, eindämmen. Wie kann man sich CBAM vorstellen?** Aktuell betrifft die CO<sub>2</sub>-Bepreisung des EHS die Emissionen, die innerhalb der EU entstehen. Wenn hier zum Beispiel eine Tonne Stahl produziert wird, dann fällt dafür ein CO<sub>2</sub>-Preis an. Der CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich soll das nun ausweiten auf die Emissionen, die in den Importen enthalten sind. Das heißt, für die Emissionen, die im EU-Ausland bei der Produktion beispielsweise einer Tonne Stahl angefallen sind, soll an der Grenze eine Abgabe erhoben werden.
- Welche Industrien sollen unter den neuen Grenzausgleich fallen?** Im aktuellen Vorschlag sollen in der ersten Phase Zement, Eisen und Stahl, Aluminium, Düngemittel, Strom und Wasserstoff unter den neuen Grenzausgleichsmechanismus fallen. Nach einer Übergangsphase bis 2026

soll zudem noch geprüft werden, ob auch organische Chemikalien und Polymere unter den CBAM fallen könnten.

- Wie stark würde CBAM den Carbon Leakage eindämmen?** Das ist schwer exakt vorherzusagen. Es gibt viele generelle Gleichgewichtsstudien, wie auch in diesem Wochenbericht, die quantifizieren, dass ein CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich im Vergleich zu einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung ohne Industriekompensation das Carbon-Leakage-Risiko um ein Drittel senken würde. Nun sollen die freien Allokationen, die eine Industriekompensation waren, abgeschmolzen werden und durch den CBAM ersetzt werden. Das heißt, wenn man diesen Vergleich wählt, wird der CBAM wahrscheinlich zu etwas höheren Leakage-Raten führen als das freie Allokationssystem. Auf der anderen Seite ist es deutlich kostengünstiger, weil wir weniger Subventionen durch die freien Allokationen haben und dafür mehr Einnahmen durch den Grenzausgleich.
- Wie stark sind die Effekte des CBAMs auf Europas Handelspartner?** Modellberechnungen zeigen, dass die Effekte für die meisten europäischen Handelspartner eher gering sind. Der Grund dafür ist, dass wir hier steigende CO<sub>2</sub>-Preise haben und der CBAM einen Teil dieser steigenden Kosten in der EU ausgleicht. Allerdings gleicht CBAM diesen Wettbewerbsnachteil der EU nur teilweise aus. Für bestimmte Länder kann es auch Herausforderungen geben. Beispiele sind Mosambik, das mehr als 20 Prozent seines Aluminiums in die EU exportiert oder Serbien und Bosnien, wo über fünf Prozent der Exporte CBAM-Produkte in die EU sind. Hier sollte überlegt werden, ob vielleicht Teile der Einnahmen dafür verwendet werden könnten, diesen Ländern zu helfen, ihre Produktion auf emissionsärmere Technologien umzustellen.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf [www.diw.de/interview](http://www.diw.de/interview)

## IMPRESSUM

---



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

[www.diw.de](http://www.diw.de)

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

90. Jahrgang 1. Juni 2023

### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Sabine Fiedler; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.;  
Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos;  
Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Prof. Karsten  
Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Carsten Schröder; Prof. Dr. Katharina Wrohlich

### Chefredaktion

Prof. Dr. Pio Baake; Claudia Cohnen-Beck; Sebastian Kollmann;  
Kristina van Deuverden

### Lektorat

Till Köveker

### Redaktion

Rebecca Buhner; Dr. Hella Engerer; Ulrike Fokken; Petra Jasper; Kevin Kunze;  
Sandra Tubik

### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

### Gestaltung

Roman Wilhelm, Stefanie Reeg, Eva Kretschmer, DIW Berlin

### Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

### Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

### Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den  
Kundenservice des DIW Berlin zulässig ([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter  
unter [www.diw.de/newsletter](http://www.diw.de/newsletter)